

Dagegen wird auf Antrag des Herren Kresslau und Kusch beschlossen,

a) dass der ständige Mitarbeiter Schmeidler ebenfalls ausnahmsweise, zu der Gehaltsstufe von 3000 M. aufsteigen soll, und zwar sofort vom 1. April 1917 ab; Centner einen Monatsgehalt

b) dass alle ständigen Mitarbeiter Volle monatliche Teuerungszulage nach den Grundsatzen erhalten sollen, die für Preussen von den Ministerien aufgestellt worden sind. Denugemein ^{wären} ~~es~~ die laufenden Kriege bei-
sitzen, soweit sie den Mitarbeitern über-
haupt gebühren, für die Zeit vom 1. Fe-
bruar 1917 ab nachträglich zu gewähren.
Über die Einzelheiten soll in der zweiten
Sitzung Beschluss gefasst werden

c) Endlich erklärt sich die Zentraldirektion damit einverstanden, dass diejenigen Mitarbeiter, die trotz militärischer Einberufung, soweit es ihre freie Zeit gestattet, für die Monumenta arbeiten, auf bisherigen Bezüge weiter gezahlt werden; hinsichtlich der nach den Verträgen solchen Mitarbei-
tern zustehenden Gehaltserhöhungen hat die Auszahlung zu unterbleiben, jedoch wird es nach dem Abtritt der Einberufenen in ihre volle Tätigkeit bei den Monumenta